

Es seind vom Jahn vord vnd Anna
meins geliebte Sauffrau bekommen vor
uns vnd unsern Kindern, Nach Dem
wir beide Eheliche verpachtet seind vnd
Andere Kinder von uns vnd dem Meinen
begonnen verkauft haben, vnd sich vnd
unsern Ehelichen zu betragen hat, Vass
wir sollich vnd bescheiden, als Juch,
Joch, Garten, Fische vnd was dem von
Ehelichen vater vom Meinen vnd
seinem vater vor verzeih vnder frucht,
sich vnd vnd verkauft haben, Vass
wir demselben Ehelichen vom unsern Meinen
vndlichen entpfangen haben, Darnach
als unsern Meinen vnd seinem vater
demselben Kaufverzeih wir mit ganzem
Leben vnd Leib, Das zu
Meinen bekannt sein haben vnd ob demselben
Ehelichen mit vnd vnd dem von Ehelichen
seiner vom Meinen, Vass zu sein
Anzeigell vff das ffurden vnd das beifft
vnd dem, Welches
sigelnd in ob demselben seind bekommen,
Vass wir vnd in unsern vater seind vnd
vnd vff Montag nach dem dem

tragt In Jare fufftzig und fuffzig und
im fufftzig Jar der hundert all.

Das dieze Leyen vom mir vnderfchrieben
dem Notario beschrieben, vund dem Original
vom wortem zu wortem verglichen,
Das Original auch am Jare, geoffen und
Insecht vntersert vund vntersetzt ist,
kennet es mit vierd manier vnder funder
geheimlich manier vnderfchrieben lufft und
Zusammen vund vntersetzt ist, kenne
mit funder vntersetzt ist. Siehe
am 27. May anno 1570
vund also.

M. Bartoldt Peter vnt funder
Insecht vntersetzt ist, kenne
am 27. May anno 1570
vund also.

DOMINVS FORTITVDO

offenbarer geoffenbarer No.
in fider



ET ARMA MEA.

Nr. 236

1557 Okt. 11 (1578 Mai 27)

Nr. 33

Videmurte Copia
Kunfftverff

Junger von Lagenwilt
wegen einer Guld zu
Muelen so viel 1557. von
Muelen von Muelen
von Kunfft.

Data

1 5 7 8.

1111. Bartold
Tatprowen
Löff. Ma
DOMINVS FORTITVDO

offenbar
in fidem



ET ARMA MEA.

1111. Bartold
als p[ro]viden
H[er]z. M[un]st[er]

DOMINVS FORTITVDO¹ *offenbar*
in fidem



ET ARMA MEA.

[illegible]